



**Audit
Familiengerechte
Kommune**

Vertrag zum dauerhaften Erhalt des Zertifikats „Familiengerechte Kommune“

zwischen

der Stadt Aurich,

Bgm.-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich

im Folgenden „Kommune“ genannt,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Horst Feddermann

und

dem Familiengerechte Kommune e.V.,

Carl-Bertelsmann-Str. 256, 33311 Gütersloh

Geschäftsstelle: Südring 25, 44787 Bochum

im Folgenden „Verein“ genannt,

vertreten durch die Geschäftsführerin Beatrix Schwarze

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Vertragsgestaltung	3
2. Grundsätzliches	3
2.1 Träger des „Audit Familiengerechte Kommune“	3
2.2 Kooperationsverhältnis zwischen teilnehmender Kommune und Verein	4
2.3 Kostenbeteiligung	4
2.4 Verschwiegenheitspflicht	4
2.5 Datenschutz.....	5
2.6 Geltungsdauer des Vertrags	5
3. Rechte und Pflichten des Vereins	5
3.1 Unterlagen, Material und Zugänge.....	5
3.2 Vergabe des Zertifikats	5
3.3 Netzwerkveranstaltungen unter auditierten Kommunen	6
4. Rechte und Pflichten der Kommune	6
4.1 Einhaltung des standardisierten Verfahrens.....	6
4.2 Zahlung der Kostenbeteiligung	6
4.3 Projektleitung.....	6
4.4 Vertraulichkeit / interne Nutzung der Handreichungen	6
4.5 Passive Mitgliedschaft im Verein Familiengerechte Kommune	7
4.6 Wissenschaftliche Evaluation / empirische Forschung	7
4.7 Auflagen	7
4.8 Laufzeit und Nutzungsrecht am Zertifikat und Signet	7
5. Öffentlichkeitsarbeit	7
6. Schlussbestimmungen	7

Präambel

Familien-/Generationengerechtigkeit ist nur mit einer permanenten Weiterentwicklung der konkreten Rahmenbedingungen am Bedarf der Menschen, die vor Ort leben, erreichbar.

Nach erfolgreicher Auditierung hat die Kommune Aurich das bundesweit anerkannte Grundzertifikat und Signet „Familiengerechte Kommune“ erhalten und anschließend das Zertifikat erneut im Rahmen eines Bilanzierungsaudits erworben.

Durch den Vertragsschluss strebt die Kommune - legitimiert durch einen Ratsbeschluss- den dauerhaften Erhalt des Zertifikats Familiengerechte Kommune Aurich an.

Durch den Abschluss des Vertrages zum dauerhaften Erhalt des Zertifikats Familiengerechte Kommune Aurich wird ein klares Signal gesetzt, die kommunale Familienpolitik kontinuierlich weiter entwickeln zu wollen.

1. Vertragsgestaltung

Mit dem vorliegenden Vertrag zwischen dem Verein und der Kommune verpflichtet sich die Kommune die Voraussetzungen zum dauerhaften Erhalt zur „Familiengerechten Kommune“ zu erfüllen. Die Voraussetzungen sind:

- jährlich - mindestens jedoch alle 1,5 Jahre - Durchführung eines Workshops. Der Workshop dient zur Fortschreibung und Reflexion der bestehenden Ziele und Maßnahmen und soll zudem ein aktuelles Schwerpunktthema in den Fokus nehmen und mit konkreten Zielen und Maßnahmen ausstatten (inkl. Ratsbeschluss).
- Berichterstattung zu den Umsetzungsfortschritten (Dokumentation Erhaltungszertifikat) an den Verein
- Einreichung eines aktualisierten Audit-Analysetools im 4-Jahres-Rhythmus an den Verein
- Die Kommune prüft, ob eine passive Mitgliedschaft im Verein möglich ist (s.4.5).

2. Grundsätzliches

2.1 Träger des Prozesses „Audit Familiengerechte Kommune“

Der Verein „Familiengerechte Kommune e.V.“ ist Träger des „Audit Familiengerechte Kommune“. Er ist Inhaber der bundesweit geschützten Marke und verantwortlich für den einheitlichen Ablauf der Auditierungen in Deutschland.

Zu seinen Aufgaben gehört es unter anderem, in Zusammenarbeit mit Ministerien der Bundesländer, mit denen Kooperationsabkommen existieren, und ggf. weiterer strategischer Partner das Instrumentarium kontinuierlich zu optimieren und den Prozess Familiengerechte Kommune auf breiter Ebene zu institutionalisieren.

Der Verein ist zuständig für die Erteilung der Zertifikate und sorgt für die Einbindung der Kommune in das Netzwerk der Audit-Kommunen.

Der Verein ist Ansprechpartner der Kommunen für Fragen rund um das Audit Familiengerechte Kommune und Familien-/Generationengerechtigkeit.

2.2 Kooperationsverhältnis zwischen teilnehmender Kommune und Verein

Die Zusammenarbeit zwischen der Kommune beim Erhaltungszertifikat und dem Verein ist kein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis, sondern wird als Kooperation gleichwertiger Partner verstanden.

Der Verein handelt weder im Auftrag noch im ausschließlichen Interesse der Kommune, sondern er handelt im Interesse der Familien bzw. der Allgemeinheit im Sinne der Satzung (vgl. Download der Satzung unter www.familiengerechte-kommune.de).

Die Zusammenarbeit von Verein und Kommune ist dadurch gekennzeichnet, dass von der Kommune eine eigene Mitwirkung erforderlich ist, die entscheidend zum dauerhaften Erfolg des Prozesses beiträgt.

Es wird so ein Prozess initiiert, der familiengerechtes Handeln dauerhaft in der Kommune verankert und praktiziert.

2.3 Kostenbeteiligung

Die Kommune zahlt nach Vertragsabschluss einen jährlichen Kostenbeitrag an den Verein. Der Kostenbeitrag ist kein Leistungsentgelt für ein vom Verein erbrachtes Leistungspaket, sondern berechtigt die Kommune zur Wahrnehmung an Angeboten des Vereins.

Die Stadt Aurich mit einer Einwohnerzahl von 42.935 zahlt jährlich für den dauerhaften Erhalt einen Kostenbeitrag in Höhe von

1.000,00 Euro (zzgl. Mehrwertsteuer, derzeit 7 %)

Folgende Angebote sind beinhaltet:

- Fachlicher Austausch mit dem Verein zum Erhaltungsprozess zur Nachhaltigkeit und Verstetigung von Familien- und Generationengerechtigkeit
- Teilnahme der Kommune an den Netzwerktreffen und Fortbildungsaktivitäten
- Erhalt eines dauerhaften Zertifikats „Familiengerechte Kommune Aurich“

Die Kostenbeteiligung ist nach Rechnungstellung des Vereins jährlich zu zahlen.

Der Verein kann ergänzend im Rahmen des Prozesses für die Moderation/Beratung angefragt werden. Hierfür werden gesondert Konditionen vereinbart und eine Rechnung gestellt.

2.4 Verschwiegenheitspflicht

Hinsichtlich aller im Zusammenhang mit dem Erhalt des Zertifikats bekannt gewordenen vertraulichen Informationen über die jeweilige Kommune, deren Personal und Dritte wahrt der Verein und seine mit dem Prozess Beauftragten Mitarbeitenden Stillschweigen.

2.5 Datenschutz

Die Vertragspartner verpflichten sich, bei der Abwicklung dieses Vertrages die für alle Vertragspartner geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und ihre Mitarbeiter entsprechend zu verpflichten.

Die Kommune erklärt sich einverstanden, dass Kontakt- bzw. Adressdaten der mit dem Verein zusammenarbeitenden Akteure aus der Kommune für den Versand von Informationen, Newsletter, Einladungen etc. – innerhalb des Geltungszeitraums des Zertifikats – vom Verein verwendet werden dürfen. Gegebenenfalls erforderliche Einverständniserklärungen werden von der Kommune eingeholt.

2.6 Geltungsdauer des Vertrags

Der Vertrag behält seine Gültigkeit so lange, wie durch Einhaltung der Voraussetzungen die Grundlage für den dauerhaften Erhalt des Zertifikats gegeben ist.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Bei einer außerordentlichen Kündigung werden ggf. bis zum Tag der Kündigung erbrachte Leistungen in Rechnung gestellt. Es erfolgt keine vollständige oder anteilige Rückzahlung des gemäß Ziff. 2.4, 4.2. geschuldeten Kostenbeitrags.

3. Rechte und Pflichten des Vereins

Der Verein erhält die Dokumentation der Ergebnisse des Erhaltungsworkshops, nach Beschlussfassung durch den Rat. Sollte keine jährliche Dokumentation beim Verein eingereicht worden sein, erinnert der Verein an die Pflichten der Kommune und behält sich vor, falls nicht in der vom Verein festgesetzten Frist die Dokumentation zur Verfügung gestellt wird, das Zertifikat für die Zukunft abzuerkennen.

Der Verein steht als fachlicher Ansprechpartner zur Verfügung, informiert und organisiert Fortbildungen und Netzwerktreffen wozu die Kommune eingeladen wird.

3.1 Unterlagen, Material und Zugänge

Der Verein stellt nach Vertragsabschluss der Kommune die für die Dokumentation erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Die Kommune erhält einen Mitgliedsantrag, Informationsmaterial, Dokumentvorlagen, Handreichungen und einen Cloud-Zugang. Damit wird der reibungslose Ablauf gewährleistet.

3.2 Vergabe des Zertifikats

Das Erhaltungszertifikat wird der Kommune, bei Erfüllung der Voraussetzungen, bei der nächsten öffentlichen Zertifikatsverleihung übergeben.

3.3 Netzwerkveranstaltungen unter auditierten Kommunen

Der Verein organisiert regelmäßige Netzwerktreffen mit den teilnehmenden Kommunen, die Fortbildungscharakter haben und insbesondere dem interkommunalen Austausch dienen. Die Netzwerktreffen finden regelmäßig mindestens einmal im Jahr statt. Die Teilnahme durch Mitarbeitende der Stadt ist gewünscht.

4. Rechte und Pflichten der Kommune

4.1 Einhaltung des standardisierten Verfahrens

Die Kommune verpflichtet sich, die im Erhaltungsprozess vorgesehenen Schritte und Meilensteine zeitlich und inhaltlich-methodisch einzuhalten.

4.2 Zahlung der Kostenbeteiligung

Die Kommune verpflichtet sich mit Abschluss dieses Vertrages zur jährlichen Zahlung ihrer individuellen Kostenbeteiligung (siehe Abschnitt 2.4) an den Verein.

4.3 Projektleitung

Die Kommune stellt eine Projektleitung für den Erhaltungsprozess.

Die Projektleitung ist insbesondere verantwortlich für nachfolgende Tätigkeiten:

- Aktualisierung der Audit-Analysetools im 4-Jahres-Rhythmus
- die Organisation des Workshops sowie daraus resultierende Aktionen
- die Sicherstellung der übergreifenden Teilnehmerzusammensetzung (Politik/Verwaltung/Zivilgesellschaft) im Erhaltungsworkshop
- die Aufbereitung der Präsentationen und Unterlagen für den Workshop
- die Protokollierung des Workshops nach Standard-Vorlage
- die interne Abstimmung der Ziele zwischen Verwaltungsleitung und beteiligten Ausschüssen und Fraktionen im Rat die Übersendung der Workshop-Dokumentation mit begleitenden Anlagen sowie des politischen Beschlusses an den Verein

Der Verein steht der Projektleitung telefonisch beratend im Prozess zur Verfügung.

4.4 Vertraulichkeit / interne Nutzung der Handreichungen

Die vom Verein zur Verfügung gestellten Dokumentvorlagen und Handreichungen unterliegen dem exklusiven Copyright des Vereins und dürfen nicht ohne seine Genehmigung an Dritte weitergegeben werden. Dieses Verbot bezieht sich insbesondere auf die Weitergabe an andere interessierte, aber nicht mit dem Verein kooperierende Kommunen, Kommunal- und Unternehmensberatungen sowie sonstige Einrichtungen.

4.5 Passive Mitgliedschaft im Verein Familiengerechte Kommune

Die Kommune prüft die Möglichkeit der passiven Mitgliedschaft und setzt sich mit dem Verein in Verbindung. Durch die passive Mitgliedschaft im Verein unterstützt die Kommune das Ziel Familien- / Generationengerechtigkeit bundesweit in den Kommunen für alle Bürgerinnen und Bürger spürbar zu erhöhen. Ein Aufnahmeantrag liegt dem Vertrag bei.

4.6 Wissenschaftliche Evaluation / empirische Forschung

Die Veröffentlichung der jeweils zur Umsetzung beschlossenen Ziele ist ausdrücklich erwünscht. Diese Veröffentlichung erlaubt es dem Verein im Rahmen seiner satzungsgemäßen gemeinnützigen Tätigkeit und weiteren am Thema Interessierten Dritten, auf die Beschlüsse zuzugreifen und sie für Wissenschaft und Forschung und Fortbildung zu verwenden.

Die Kommune stellt dem Verein die Zielvereinbarung elektronisch zur Verfügung und erlaubt ihre Veröffentlichung auf dem Portal www.familiengerechte-kommune.de des Vereins.

Die Kommune steht dem Verein oder von ihm beauftragten Dritten für eine ggf. durchzuführende Evaluation zur Verfügung.

4.7 Auflagen

Werden Mängel in der Dokumentation festgestellt, kann die Kommune aufgefordert werden, in einer angemessenen Frist diese Mängel zu beseitigen.

Bei weniger gravierenden Mängeln kann der Erhalt mit der Auflage verbunden werden, die geforderten Verbesserungen in der jährlichen Dokumentation zum dauerhaften Erhalt des Zertifikates zu berücksichtigen.

Erfolgt die jährliche Dokumentation nicht oder nur in unzureichender Qualität und wurden deren Mängel von der Kommune nicht nach Aufforderung durch die Träger behoben, so kann der Kommune das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ aberkannt werden.

4.8 Laufzeit und Nutzungsrecht am Zertifikat und Signet

Nach dem die Kommune die Voraussetzungen für den dauerhaften Erhalt des Zertifikates erfüllt hat, kann sie bei Einhaltung der vereinbarten Voraussetzungen das Zertifikat zeitlich unbegrenzt führen.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Kommune ihr Zertifikat aktiv und breit gestreut für ihr Kommunal- und Standortmarketing einsetzt. Der Verein unterstützt die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Audit Familiengerechte Kommune.

6. Schlussbestimmungen

In diesem Vertrag sind sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien geregelt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform; gleiches gilt für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Nebenabreden sind nicht getroffen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder eine aufgrund dieses Vertrages geschlossenen Vereinbarung unwirksam sein, sind die Vertragsparteien verpflichtet, diese unverzüglich im Wege der ergänzenden Vereinbarung durch eine solche Vereinbarung zu ersetzen, die dem Willen der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung durch eine solche Abrede als ersetzt. Die Wirksamkeit des Vertrages bleibt unberührt.

Dieses Vertragsverhältnis untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Gütersloh.

Für den Verein	Für die Stadt Aurich
Bochum, den	Aurich, den
Beatrix Schwarze	

Pflichtbestandteile Prozess Erhaltungszertifikat	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 6
0. Vertrag mit einer jährlichen Kostenbeteiligung						
1. Workshop Durchführung eines Workshops zur Fortschreibung und Reflexion der Ziele und Maßnahmen mit Ratsbeschluss und Dokumentation an den Verein <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen über 10.000 EW: jährlich mindestens jedoch alle 1,5 Jahre • Kommunen unter 10.000 EW: mindestens alle 2 Jahre Auswahl eines aktuellen Schwerpunktthemas, welches im Fokus des WS steht und mit konkreten ZV ausgestattet wird.	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Dokumentation des WS fließt in „Dokumentation Erhaltung“ ein (siehe 2) Optional: Moderation des Workshops durch den Verein (gesonderte (Kosten))						
2. Dokumentation Berichterstattung zu den Umsetzungsfortschritten an den Verein im Jahr des Workshops	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vorlage „Dokumentation Erhaltungszertifikat“ (Cloud)						
3. Analysetool Aktualisierung Regelmäßige Aktualisierung des Analysetools (aktueller Stand an den Verein alle 4 Jahre)				✓		
Die Kommune prüft, ob eine passive Mitgliedschaft im Verein möglich ist. <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliedschaft kostenfrei - Mitgliederversammlung jährlich 	✓					
Einreichung Mitgliedsantrages						

Es zählt das Datum des Vertragsabschlusses.

Anerkennung des Erhaltungszertifikates NACH dem ersten Workshop, VORHER unter VORBEHALT.



Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage/n ich/wir die **passive Mitgliedschaft** im Familiengerechte Kommune e.V.

Institution bzw. Nachname, Vorname	
Straße	
PLZ und Ort	
vertreten durch/ Ansprechpartner	
Telefon/Mobil	
Email	
Geburtsdatum	

Die Mitgliedschaft ist kostenfrei (Stand 01.06.2023)

Mit der Erhebung, Speicherung und Nutzung der vorstehenden personenbezogenen Daten bin ich/sind wir einverstanden. Die Daten werden nur für die Zwecke der Arbeit des Vereins erhoben, gespeichert und genutzt. Die E-Mail-Adresse kann für den Versand von Einladungen zu satzungsgemäßen Versammlungen genutzt werden. Der Versand der Einladungen auf elektronischem Wege steht in diesem Fall dem Postweg gleich.

Wir sind/Ich bin damit einverstanden, dass die Daten vom Familiengerechte Kommune e.V. für die Übersendung von Einladungen und Informationsmaterial - auch per E-Mail - genutzt werden.

Dieses Einverständnis kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

.....
Datum, Unterschrift

